

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Nr. 14. Neuenbürg, Samstag, den 16. Februar 1867.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. — Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 R.
Für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion. Auswärtige bei ihren Postämtern.
Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Gläubiger-Aufruf.

Der ledige Jakob Fr. Kübler von Biefelsberg seit zwölf Jahren in Nordamerika, beabsichtigt nun, förmlich dahin auszuwandern, und sein in pflegschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen an sich zu ziehen.

Da er die vorgeschriebene Bürgschaft nicht zu decken vermag, so ergeht an etwaige Gläubiger anmit die Aufforderung, ihre Ansprüche innerhalb
14 Tagen

beim Gemeinderath Biefelsberg geltend zu machen, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt werden würden.

Am 13. Februar 1867. K. Oberamt.
Luz.

Neuenbürg.

Gläubiger-Aufruf.

Johann Jakob Ruff, Tagelöhner mit Familie u. Johann Georg Bodamer, Bäcker von Dobel wollen nach Nordamerika auswandern ohne die vorgeschriebene Bürgschaft zu stellen.

Etwaige Gläubiger derselben werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen der Frist von
14 Tagen

bei der Ortsbehörde Dobel geltend zu machen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung.

Am 13. Februar 1867.

K. Oberamt.
Luz.

Neuenbürg.

Schuldenliquidation.

In der Gantfache des Christoph Wilhelm Rothfuß, Zieglers von Gräfenhausen, werden die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Freitag, den 8. März d. J.
von Morgens 8 Uhr an

auf dem Rathhaus in Gräfenhausen vorgenommen werden, wozu die Gläubiger, Bürgen und Absonderungsberechtigte hiedurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezech, in dem einen wie in dem andern

Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsacten bekannt sind, am Schluß der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Falle, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und zugleich seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Den 12. Februar 1867.

K. Oberamtsgericht.
Kömer.

Neuenbürg.

Gebäude-Verkauf auf den Abbruch.

Die staats-eigenthümlichen Sägmühle-Gebäulichkeiten auf dem Lehmannshof an der Gmach, Gemeindebezirks Wildbad, werden
am Dienstag, den 26. d. Mts.

Vormittags 11 Uhr

an Ort und Stelle im öffentlichen Aufstreich auf den Abbruch verkauft.

Die Gebäude sind folgende:

- 1) das zweistöckige Oekonomie-Gebäude mit der Sägerwohnung 60' lang, 41' breit;
- 2) das zweistöckige Sägmühl-Gebäude 62' lang, 30' breit mit dem darin befindlichen laufenden Werk;



3) der Dachstuhl des 34' langen, 21' breiten, Kellerhäuschens;

4) das Wasch- und Bachhäuschen, 22' lang, 16' breit.

Sämmtliche Gebäude sind mit Ziegeln gedeckt und in der Hauptsache noch in gutem baulichem Stand. Das Sägmühle-Gebäude und das zur Wiederversetzung geeignete laufende Werk werden je besonders verkauft.

Den 14. Februar 1867. K. Kameralamt.

Forstamt und Revier
Altensteig.

Langholz-Verkauf.

Dienstag, den 19. d. M.

Morgens 10 Uhr

auf dem Rathhause dahier.

Aus dem Schornzhardt 86 Arn. meist schweres tannes Lang- und Klogholz.

Aus dem Neubann 90 Arn. desgleichen.

Altensteig, den 11. Febr. 1867.

K. Forstamt.
Holland.

Holz-Lieferung.

Für die Lieferung von 12 Stück Schwellen von je 24' Länge 7" Breite und 5" Dicke und 24 Rundpfählen von je 6' Länge und 5', Durchmesser, ferner 50 Rundpfählen von je 10' Fuß Länge und vergl. 8" Durchmesser, sämmtlich von gesundem geradem Forchenholz auf den Cyach-Bauplatz werden schriftliche Offerte für jede einzelne Partie oder alle 3 zusammen, bis Samstag, den 16. entgegengenommen.

Neuenbürg, den 6. Februar 1867.

K. Eisenbahnbauamt.
Herrmann.

Bergebung von Schmiedarbeiten.

Die Lieferung von etwa 8000 Pfund Stein-Klammern für dieENZ- und Cyachbrücken ist im Submissionswege zu vergeben, und sind die Bedingungen und sonstige weitere Auskunft auf der Schloßberg-Bauhütte dahier zu erfahren.

Offerte hierauf, für eine einzelne Brücke oder alle 3 zusammen, sind schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift

„Angebot auf Klammernlieferung“

längstens bis Donnerstag, den 21. Februar Vormittags 11 Uhr bei unterzeichneter Stelle einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung, der die Submittenten anwohnen können, stattfinden wird.

Neuenbürg, den 6. Februar 1867.

K. Eisenbahnbauamt.
Herrmann.

Neuenbürg.

Gesuch um Verleihung der Berechtigung zur Speise-Wirthschaft.

Ein solches hat Carl Silbereisen, Metzger vorgebracht.

Diejenigen welche Einwendungen dagegen zu machen haben, werden zur Vorbringung derselben bis zum 23. d. Mts. aufgefordert.

Die Versäumnis dieser Frist schließt die Beachtung späterer Einsprachen aus.

Den 14. Februar 1867.

Stadtschultheißen-Amt.
Wesinger.

Gräfenhausen.

Liegenschafts- & Fahrniß-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Christoph Wilhelm Rothfuß Zieglers in Gräfenhausen kommt die vorhandene Liegenschaft, auf den Markungen Gräfenhausen, Birkenfeld und Brözingen am

Donnerstag, den 7. März d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhaus in Gräfenhausen, und am gleichen Tage Nachmittags 2 Uhr die wenige Fahrniß in der Ziegelhütte im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Kaufsliebhaber, (unbekannte mit gemeinderäthl. Vermögenszeugnissen versehen) eingeladen werden.

Den 12. Februar 1867.

Der Verkaufs-Commissär:
Gerichtsnotar von Neuenbürg.
Bauer.

Neuenbürg.

Unterfunfts-Gesuch.

Für den ledigen Johann Wilhelm Genenbach wird eine Familie hier oder auf dem Lande gesucht, bei welcher derselbe Beschäftigung und gegen eine Vergütung aus der Stiftungspflege Verköstigung findet.

Anmeldungen sind mündlich oder schriftlich bei dem Stiftungspfleger Kaufer hier zu machen.

Den 14. Februar 1867.

Stadtschultheißen-Amt.
Wesinger.

Wildbad.

Lang- und Klogholz-Verkauf.

am Montag, den 25. d. Mts.

Vormittags 11 Uhr

aus den Stadtwaldungen:

1) Sommersberg Abth. IV. Ebene:

97 Stück tannes Langholz,

15 " " Klöge,

112 St. mit 6244 C.'

2) Sommersberg Abth. III.:

337 Stück tann. und forch. Langholz,

61 " Klöge;

398 St. mit 14,423 C.'

3) Sommersberg Abth. II.:

199 Stück forch. Langholz,

37 " " Klöge;

236 St. mit 8085 C.'

4) Wanne Abth. II.:

53 Stück tann. Langholz,

23 " " Klöge,

3 " " Eichen.

79 St. mit 3733 C.'

Zahlungstermin: je hälftig baar u. 1. Mai d. J.
Am 14. Februar 1867.

Stadtschultheißen-Amt.
Mittler.

Calmbach.

Gefundenes.

Ein Handkarren mit eiserner Achse, ist hier stehen geblieben.

Der Eigenthümer hat solchen binnen 10 Tagen

abzuholen.

Den 12. Februar 1867.

Schultheißen-Amt:
Hösch.



Birkenfeld.

Schafweide - Verpachtung.

Die hiesige Sommerweide, welche vom 1. März bis zur Ernte mit 150 Stück, nach der Ernte aber mit 200 Stück Schafen beschlagen werden darf, wird am
Samstag, den 23. Februar,
 Vormittags 9 Uhr
 auf dem Rathhaus dahier verpachtet.
 Den 13. Februar 1867.
 Schultheiß **Wagner.**

Eichen- u. Nadelstammholz-Verkauf.

Am Montag, 18. Februar,
 Vormittags 10 Uhr
 werden auf hiesigem Rathhause, aus den Staatswaldungen: Eichhalde, Mädig, Stahläder, Zigeunerberg, Spitalberg und Altweg zc. 4 Eichen bis zu 28' Länge und 15" mittlerem Durchmesser mit einem Cubikhalte von zus. 76 C. und 97 Nadelholzstämme bis zu 65' Länge u. 11" mittl. Durchmesser mit zus. ca. 2500 C. im öffentlichen Aufstreich verkauft.
 Den 7. Februar 1867.
 Gemeinderath.

Engelsbrand.

Holz-Verkauf.

Dienstag den 19. d. M.
 Mittags 1 Uhr
 verkauft die hiesige Gemeinde auf dem Rathhaus
 200 Stück Langholz und
 1100 " Hopfenstangen.
 Den 11. Febr. 1867.
 Schultheiß **Schroth.**

Ottenhausen.

Holz-Verkauf.

Am Dienstag den 19. Februar,
 von Vormittags 9 Uhr an
 werden in dem Gemeindewald Rudmersbach:
 130 Stück forchene Stämme, welche sich zu Sägen-
 Pfahl- und Bauholz eignen um baare Bezahlung
 verkauft.
 Die Zusammenkunft ist beim Rathhaus dahier.
 Den 12. Febr. 1867.
 Schultheiß **Beder.**

Waldbrennach

Die Gemeinde bedarf 12—15000 Stück **Nathstannen-Pflanzen** 5—6 jährig. Wer solche zu liefern in der Lage ist, wolle sich innerh. 3 Wochen wenden an
 Den 13. Februar 1867.
 Waldmeister **Hummel.**

Landwirthschaftliches.

Neuenbürg.

Die Ortsvorsteher der Weinbau treibenden Orte wollen die Weinbergbesitzer auf die Gelegenheit zum Bezug edler Rebsorten aufmerksam machen. (Staats-Anzeiger S. 200.)
 Den 14. Februar 1867.
 Vorstand des Landw. Bezirks-Vereins.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Einladung zur Benützung der Gewerbebank für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Am 10. v. M. wurde hier die Errichtung einer Gewerbebank beschlossen, und es wurden für dieselbe die Satzungen angenommen, welche dem heutigen Enztähler beiliegen. Unter Bezugnahme auf den Inhalt dieser Statuten laden wir die Bezirks-Angehörigen zu zahlreichem Beitritt und zur Benützung der Gewerbe-Bank ein. Wir dürfen wohl sagen, daß dieß ein Unternehmen ist, welches keiner besonderen Empfehlung bedarf. Schon die günstigen Rechenschafts-Berichte, welche in neuerer Zeit aus den verschiedensten größeren und kleineren Städten des Landes zu lesen waren, müssen Jedermann überzeugen, daß es sich um eine ebenso gemeinnützige, als für den einzelnen Theilnehmer vortheilhafte Vereinigung handelt. Anmeldungen zum Beitritt können bei jedem Mitgliede des Vereins-Vorstands und des Ausschusses erfolgen.

Diejenigen Herren, welche ihren Beitritt durch Unterzeichnung der Statuten schon erklärt haben, ersuchen wir, ihre Einzahlungen bei dem Vereins-Cassier Stadt-Accifer Reichert zu machen, ebendasselbst die Bescheinigungshefte und Statuten in Empfang zu nehmen, auch ihre weiteren Wünsche über Benützung der Gewerbebank anzubringen.
 Den 15. Februar 1867.

Vereins-Vorstand:

- Oberamtmanu **Luz.**
- St.-Acc. **Reichert**, Vereins-Cassier.
- Paul Lemppenau**, Fabrikant.
- Vereins-Ausschuß:
- Wilhelm Luz**, Kaufmann.
- Stadtschultheiß **Wesinger.**
- Oberamtsarzt **Dr. Faber.**
- Christian Metzger**, Weißgerber.
- Ersatzmänner:
- B. Wanner**, Rothgerber.
- Jat. Meeh**, Buchdrucker.

Wörnersberg.

Guts-Verkauf.



Der Erwerb eines anderen Geschäfts veranlaßt mich, mein Anwesen bestehend in Haus mit Wirthschaftsgerechtigkeit, Oekonomie-Gebäuden, Obst- und Gemüsegärten

- 42 Morgen Acker und Wiesen
- 110 " Wald, vollkommen bestockt, sehr wüchsig 30—60 Jahre alt, in bester Lage.

Am Donnerstag den 21. Februar d. J.

Vormittags 10 Uhr
 auf dem Rathhaus dahier im Aufstreich zu verkaufen, wobei bemerkt wird, daß dieß die letztmalige und gültige Verhandlung ist.
 Käufe können auch zu jeder Zeit mit dem von mir Bevollmächtigten **Salomo Auerbacher** von Nordstetten abgeschlossen werden.
 Den 8. Febr. 1867. Anterwirth:
W. Frey.



Jede Woche
Dampf- & Segelschiffe
 nach Amerika.

zu den billigsten Preisen bei dem concessionirten
 Agenten in Neuenbürg:
Stadt- Acciser Reichert.

Kronik.

Württemberg.

Wildbad, 14. Febr. Dem Vernehmen nach haben die gestrigen Dissertationen des Gemeinderaths mit dem R. Commissär Finanzassessor **Kant**, in Betreff der Bahnhoffrage zu keiner definitiven Entscheidung geführt, da die städt. Collegien die zum Bahnhofkörper nöthigen städt. Plätze nicht unentgeltlich wie verlangt wird, an den Staat abtreten dagegen nur das Krankenhaus gratis abgeben wollen, wofür sich bei der Abstimmung $\frac{2}{3}$ der Mitglieder aussprachen. Der R. Commissär habe sich deshalb sehr ungehalten über dieselben ausgesprochen, z. B. es werde der Bahnhof eben dann unterhalb der Papierfabrik angelegt werden. Wir wollen nun nicht hoffen daß dieß geschieht, da hiedurch das Staats- wie Gemeinde-Interesse nicht gewahrt würden und wünschen nur, daß sich die ungeschickt entstandenen Differenzen doch noch günstig lösen werden, indem wir noch erwähnen, daß die möglichste Perfektion der Gemeinde-Interessen seitens der Collegien im Sinne der Mehrzahl der Bürger liegt.

Miszellen.

Das Testament.

(Fortsetzung.)

„Das will ich thun,“ rief der junge Wilhelm, welcher das kleine Mädchen auf dem Boden neben sich hatte und es treulich hütete, als ob es eine alte Bekannte von ihm wäre. „Die kleine Julie soll mein Schwesterchen sein.“

Ob es die Dame noch hörte, wissen wir nicht, denn sie war gleich nach obiger Rede wieder in ihre frühere Ohnmacht zurückgesunken, aus der sie auch nicht mehr erwachen sollte. Strapazen und Entbehrungen aller Art hatten ihren zarten Körper schon längst fast aufgerieben gehabt, und nun trat auch noch der Blutverlust von der Wunde hinzu, welche sie bei dem räuberischen Ueberfalle der Marodeurs erhielt. Solchen Stürmen konnte sie nicht widerstehen! Trotzdem aber gab sich, so lange sie noch athmete, die Haushälterin alle Mühe um sie, und auch Herr Fohmann that das Seinige, um sie am Leben zu erhalten; denn nachdem er mit Hilfe seines Knechtes den bereits leblosen Körper des Obristen vom Wagen herabgenommen und in demselben Zimmer, in welchem die Frau lag, auf ein anderes Bett gelegt hatte, sandte er den Diener auf einem frischen Pferde in das Städtchen, um die Bitte der Sterbenden zu erfüllen und einen Arzt herbeizuholen.

„Mein Weib ist gestorben,“ sagte er bitter, „weil die Erzfeinde den Arzt aufgehalten haben, und nun bin ich Thor genug, Böses mit Gutem zu vergelten; aber ich will es dem Kinde zu liebe thun, dem armen kleinen Würmchen zu liebe, das sonst ganz verlassen ist.“

Der Knecht ritt fort und der Hofherr machte

sich nun daran sein Hauswesen wieder fest zu verschließen. Zu diesem Behufe schnitt er die Stränge des todten Gauls am Wagen ab, spannte das andere noch lebende Pferd aus, um es in den Stall zu führen, und schob dann den Leiterwagen in den Hof herein, damit er das Thor zuriegeln könne. Nachdem dies geschehen war, untersuchte er den Wagen etwas genauer, und fand einen schweren Koffer, welcher auf der hintern Seite des Gefährts mit Stricken festgebunden war. Er schnitt die Stricke durch und trug den Koffer in sein Kabinet, weil er ihn dort am sichersten aufgehoben wußte; derselbe war nämlich nicht verschlossen, sondern nur zugebunden, wahrscheinlich in Folge der Eile oder der Mangelhaftigkeit des Schlosses. Nun erst begab er sich wieder durch die Wohnstube in das Zimmer zurück, in welchem der Obrist und seine Frau lagen. Hier befand sich noch Alles im alten Zustande, nur waren die beiden Kinder, die neben einander — oder vielmehr die kleine Julie in Wilhelm's Schooße — auf dem Boden saßen, fest eingeschlafen, u. träumten wohl in ihrem Schlummer nichts von all' dem Jammer, den ihre Eltern eben durchgemacht hatten.

„Wie steht es, Margareth?“ fragte Herr Fohmann, als er in's Zimmer trat.

„Ich weiß es nicht,“ erwiderte diese, „weder der Mann noch die Frau geben ein Lebenszeichen von sich, und ich fürchte fast, sie sind Beide gestorben.“

Der Hausherr näherte sich dem Bette, auf dem die Frau lag. Er fühlte ihr den Puls; die Hand war kalt, und fast schon starr; kein Pulsschlag ließ sich vernehmen; er legte ihr die Hand auf's Herz, aber auch dieses war todt und erstorben; nun befahl er der Haushälterin, das Licht herbeizubringen, und hielt der todähnlichen eine Feder vor den Mund, aber die Feder bewegte sich nicht; der Athem war offenbar entsetzt! Davon zeigten auch die gebrochenen Augen, und die erstarrten Glieder, welche bereits die bleierne Schwere des Todes angenommen hatten. — Von dem Bette der Frau schritt der Hausherr zum Bette des Obristen; aber hier waren die Zeichen des Todes noch ersichtlicher, da der Mann offenbar schon mehrere Stunden lang ausgeathmet hatte.

„Margareth,“ sagte jetzt der Hofherr, „hier haben wir nichts mehr zu thun und jeder weitere Beistand ist vergeblich. Die beiden sind todt, und wenn der Arzt kommt, so wird er meinen Ausspruch bestätigen. Nehmen Sie die beiden Kinder und legen Sie sie zu Bette. Es wäre grausam, das kleine Mädchen jetzt von dem Buben zu trennen, und was weiter geschehen soll, werden wir morgen sehen. Ich werde in meinem Kabinete wach bleiben, bis der Christian mit dem Arzte zurückkommt und von Zeit zu Zeit nach den Todten hier sehen.“

(Fortsetzung folgt.)

Bei einer patriotischen Festlichkeit, wo die Geistlichkeit aller Confessionen versammelt war, unterhielt sich in Berlin ein katholischer Geistlicher mit einem jüdischen und stellte an Legtern dabei die Frage, wann die Zeit kommen werde, wo sie endlich gemeinschaftlich an einer Tafel speisen könnten? Der orthodoxe jüdische Geistliche gab, ohne sich zu bestünnen, die Antwort: „Bei Ihrer Hochzeit!“

Mit einer Beilage

und den Statuten der Gewerbebank als
Extrabeilage.